Gemeinde Eutingen
Landkreis Freudenstadt

Bebauungsplan
“Gewerbegebiet Neuer Bahnhof Ost“ 1. Änderung und Erweiterung

in Eutingen im Gäu-Rohrdorf

FFH-VORPRÜFUNG

FFH - GEBIET 'NECKAR UND SEITENTÄLER BEI ROTTENBURG'
(NR. 7519-341)

'Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg' einschließlich Erläuterungen

Fassung vom ~~05.02.2024~~ 19.08.2024

Änderungen im Vergleich zur Fassung vom 05.02.2024 sind grau hinterlegt

GFRÖRER INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

Impressum

Auftraggeber	Gemeinde Eutingen im Gäu i.V. Markus Tideman (Bürgermeister)
Auftragnehmer	Gfrörer Ingenieure Hohenzollernweg 1 72186 Empfingen 07485/9769-0 info@gf-kom.de www.gf-kommunal.de
Bearbeiter	Katharina Zimmermann, M. Sc. Ökotox.

Empfingen, den ~~05.02.2024~~ 19.08.2024

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „Gewerbegebiet Neuer Bahnhof Ost – 1. Änderung und Erweiterung“	
1.2	Natura 2000 – Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7519-341	Gebietsname(n) Neckar und Seitentäler bei Rottenburg
1.3	Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Eutingen i. G. Marktstraße 17 72184 Eutingen im Gäu	Telefon / Fax / E-Mail Telefon: 07459 881-0 Fax: 07459 881-40 E-Mail: buergermeisteramt@eutingen-im-gaeu.de
1.4	Gemeinde	Eutingen i. G., Gemarkung Rohrdorf	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Freudenstadt	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Freudenstadt, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Im Zuge der Änderung und Erweiterung eines rechtskräftigen Bebauungsplans werden im Osten des Plangebiets unmittelbar an das FFH-Gebiet „Neckar und Seitentäler bei Rottenburg“ angrenzende, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker, Einsaatbrache) in Gewerbeflächen umgewandelt. Im Südosten grenzt der Geltungsbereich direkt an das FFH-Gebiet an. Die Baugrenze rückt dabei von 23-24 m (rechtskräftiger BBP „Gewerbegebiet Neuer Bahnhof Ost“) auf etwa 5 m an den Rand des FFH-Gebietes heran. Zwischen Baugrenze und FFH-Gebiet verläuft ein etwa 3,5 m breiter landwirtschaftlich genutzter Bestandsweg, an den in nörlicher Richtung ein in Planung befindlicher Entwässerungsgraben mit ca. 2 m Breite anschließen soll. Eine durch eine Natursteinmauer abgestützte Geländeauffüllung grenzt das Bauvorhaben zusätzlich ab. Flächen des FFH-Gebiets selbst werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen.	

1.7 Beschreibung des Vorhabens	☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage (Abbildungen)

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter)

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Gfroerer Ingenieure	07485 / 9769 0	07485 / 9769 21
Hohenzollernweg 1	e-mail *	
72186 Empfingen	info@gf-kom.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

~~05.02.2024~~
19.08.2024

H. Zimmermann

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhabens

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggf. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

✹ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ✹ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ✹ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

✹ weiter bei Ziffer 5

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie		
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	nicht betroffen	
Schlammige Ufer mit Pioniervegetation [3270]	nicht betroffen	
Kalk-Pionierrasen [6110*]	nicht betroffen	
Kalk-Magerrasen [6210*]	nicht betroffen	
Feuchte Hochstaudenfluren [6430]	nicht betroffen	
Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	Es werden keine Mageren Flachland-Mähwiesen überplant. Jedoch grenzen unmittelbar südöstlich an das Plangebiet Flächen einer solchen Wiese an. Das nördlich der FFH-Mähwiese geplante Gebäude soll als Lagerhalle von Rohstoffen und Zwischenprodukten für die Herstellung von Kabeltrommeln dienen. Emissionen, welche die FFH-Mähwiese beeinträchtigen, sind nicht zu erwarten. Eine Befahrung der Flächen durch Fahrzeuge der An- und Ablieferung im Gewerbegebiet ist nicht zu erwarten, da die Zufahrtsstraßen im bereits bestehenden Gewerbegebiet liegen. Zudem liegen zwischen Mähwiese und Baugrenze ein landwirtschaftlich genutzter Weg sowie ein anzulegender Entwässerungsgraben, welche als Pufferzone dienen.	
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation [8210]	nicht betroffen	
Höhlen und Balmen [8310]	nicht betroffen	
Orchideen-Buchenwälder [9150]	nicht betroffen	
Schlucht- und Hangmischwälder [9180*]	nicht betroffen	
Auwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]	nicht betroffen	
Lebensstätten von Arten		
Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) [1014]	nicht betroffen	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) [1061]	nicht betroffen	
Bachneunauge (*Lampetra planeri*) [1096]	nicht betroffen	
Groppe (*Cottus gobio*) [1163]	nicht betroffen	
Kammmolch (*Triturus cristatus*) [1166]	nicht betroffen	
Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) [1323]	Es bestehen weder Quartier- noch Leitstrukturen im Eingriffsbereich und dessen direkter Umgebung. Die überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen im Plangebiet stellen lediglich wenig hochwertige Jagdhabitate dar und stellen allenfalls nicht essenzielle Teil-Nahrungshabitate dar. Eine Beein-	

	trächtigung der Population durch Umsetzung des Planvorhabens ist auszuschließen.	
Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [1324]	Es bestehen weder Quartier- noch Leitstrukturen im Eingriffsbereich und dessen direkter Umgebung. Die überwiegend ackerbaulich genutzten Flächen im Plangebiet stellen lediglich wenig hochwertige Jagdhabitate dar und stellen allenfalls nicht essenzielle Teil-Nahrungshabitate dar. Eine Beeinträchtigung der Population durch Umsetzung des Planvorhabens ist auszuschließen.	
Spelz-Trespe (*Bromus grossus*) [1882]	Auch wenn im angrenzenden Bereich des FFH-Gebietes keine Vorkommen der Spelz-Trespe verzeichnet sind, ist ein Auftreten der Art im Gebiet aufgrund des Vorhandenseins geeigneter Lebensräume (Säume an Ackerrändern) nicht auszuschließen. Im Rahmen von artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurde die Art nachgesucht. Dabei konnten keine Individuen im Plangebiet oder dessen Wirkraum registriert werden. Aufgrund fehlender Bestände der Spelz-Trespe im Untersuchungsgebiet besteht keine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch Umsetzung des Planvorhabens. ~~Erhebliche Beeinträchtigungen auf mögliche Bestände dieser Art innerhalb des FFH-Gebietes durch Umsetzung der Planungen sind nicht zu erwarten.~~	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Es erfolgen durch die BBP-Änderung keine Flächenverluste des FFH-Gebiets.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Flächenumwandlungen, die direkt oder indirekt Lebensstätten von FFH-Arten betreffen könnten, erfolgen nicht.	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Durch die Nutzungsänderung kommt es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung von Arten des FFH-Gebietes.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Anlagebedingt sind für keinen Lebensraumtyp und keine Art Beeinträchtigungen durch eine Zerschneidung oder eine Fragmentierung zu erwarten.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Es erfolgt keine Veränderung des (Grund-)Wasserregimes, die sich auf FFH-Lebensräume auswirken.	
6.1.6	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Magere Flachland-Mähwiesen	Durch die Errichtung eines Gebäudes nördlich der Mageren Flachland-Mähwiese kann es ggf. zur Beschattung eines kleinen Teilbereichs der Wiese kommen. Da dies jedoch lediglich einen kleinen Bereich betrifft, welcher über wenige Stunden beschattet wird, sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen.	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Magere Flachland-Mähwiesen	Es sind keine erheblichen Wirkungen auf Lebensraumtypen oder Arten des FFH-Gebietes zu erwarten. Zwischen den Gewerbeflächen und dem angrenzenden FFH-Gebiet befindet sich ein landwirtschaftlich genutzter Weg. Die angrenzenden Bauflächen werden als Lagerflächen oder als Produktionshallen zur Herstellung von Kabeltrommeln genutzt. Außer verkehrsbedingten Emission des an- und abfahrenden Verkehrs über Zufahrten innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes sind keine Emission zu erwarten. Da das angrenzende Gebiet bereits regelmäßigen Verkehrsbelastungen durch An- und Ablieferungen unterliegt, ist keine erhebliche Zunahme der stofflichen Emissionen durch Verkehr zu erwarten. Die Gefahr eines Gefahrenstoffeintrags wird darüber hinaus reduziert, da keine aktive landwirtschaftliche Nutzung mehr stattfindet und lediglich eine Lagerhalle ohne mögliche Umfahrungen oder Lagerplätze in südliche Richtung geplant ist. Erhebliche Beeinträchtigungen für die ca. 5 m (Baufenster) entfernt liegenden Wiesen sind nicht zu erwarten.	
6.2.2	akustische Veränderungen		-	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.3	Optische Wirkungen		-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		-	
6.2.5	Gewässerausbau		-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		Es finden keine betriebsbedingten Zerschneidungs- und Fragmentierungseffekte von Lebensraumtypen oder Lebensstätten statt.	
6.3	**baubedingt**			
6.3.1.	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Baustelleneinrichtungen, Zufahrten und Lagerplätze werden zum Schutz von FFH-Lebensraumtypen und Arten auf angrenzenden, möglichst bereits versiegelten Flächen und außerhalb des FFH-Gebiets realisiert.	
6.3.2	Emissionen	-	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Baustellenverkehr und während der Bauausführung durch Emissionen auf die angrenzenden Wiesenflächen sind nicht zu erwarten.	
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	-	-	

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind bitte auf einem separaten Blatt die jeweiligen Gebietsnummern mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht nach derzeitigem Stand der Kenntnis nicht gegeben.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Fazit

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und unter Beachtung der in der Anlage aufgezeigten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, welche zwingend einzuhalten sind, wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des oben genannten Natura 2000-Gebiets ausgeht.

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

ANLAGE

Erläuterungen zum "Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg"

Zu Punkt 1.7 Beschreibung des Vorhabens

Lage des Vorhabens

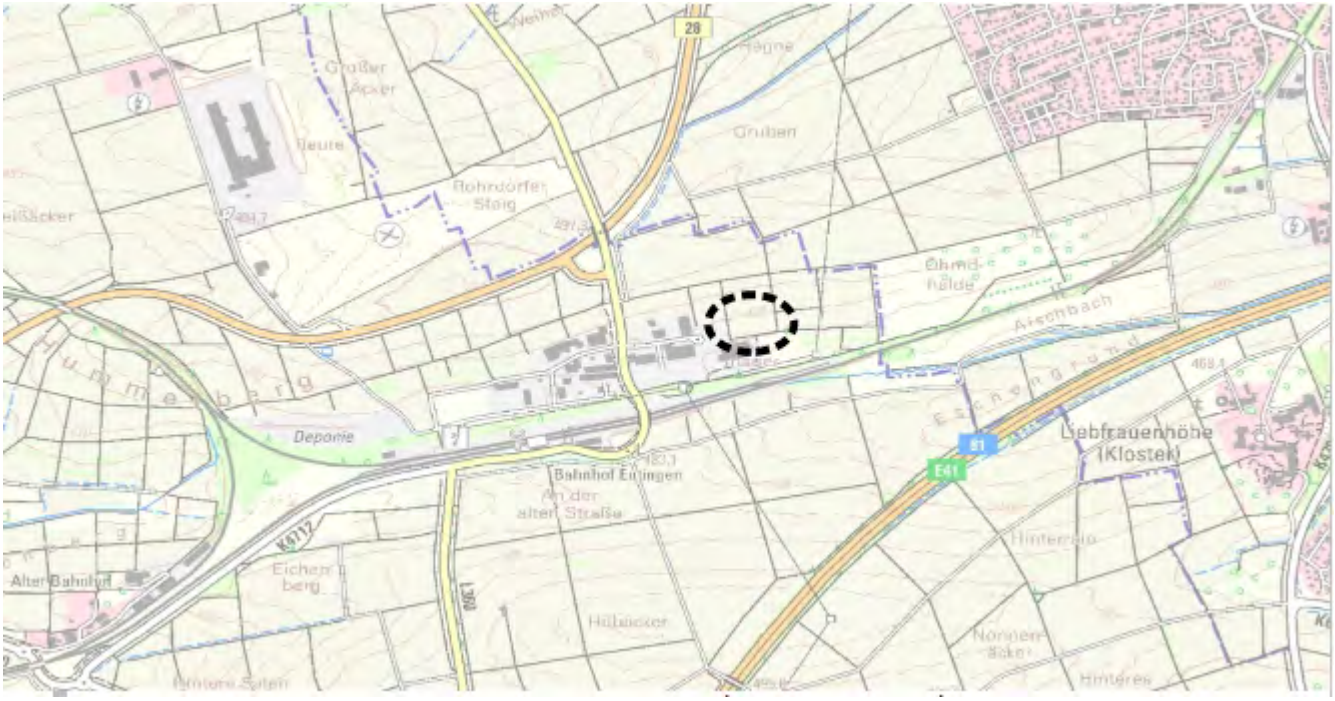

Abb. 1: Ausschnitt topographische Karte mit Lage des Plangebietes (schwarz gestrichelt)

Abb. 2: Lage des Geltungsbereichs (schwarz umrandet) zum FFH-Gebiet (blau schraffiert)

aktuelle Planungen

Abb. 3: zeichnerischer Teil des Bebauungsplanes (Stand 12.01.2024)

Fotos des Vorhabensgebietes

Abb. 4: Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Plangebiet: links: Getreideacker, rechts: Einsaatbrache

Abb. 5: südlich an den den Geltungsbereich grenzendes Offenlandbiotop und FFH-Mähwiese

Abb. 6: Erdhalden am Rand der Ackerflächen

Zu Punkt 5 'Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten bzw. Artfunde

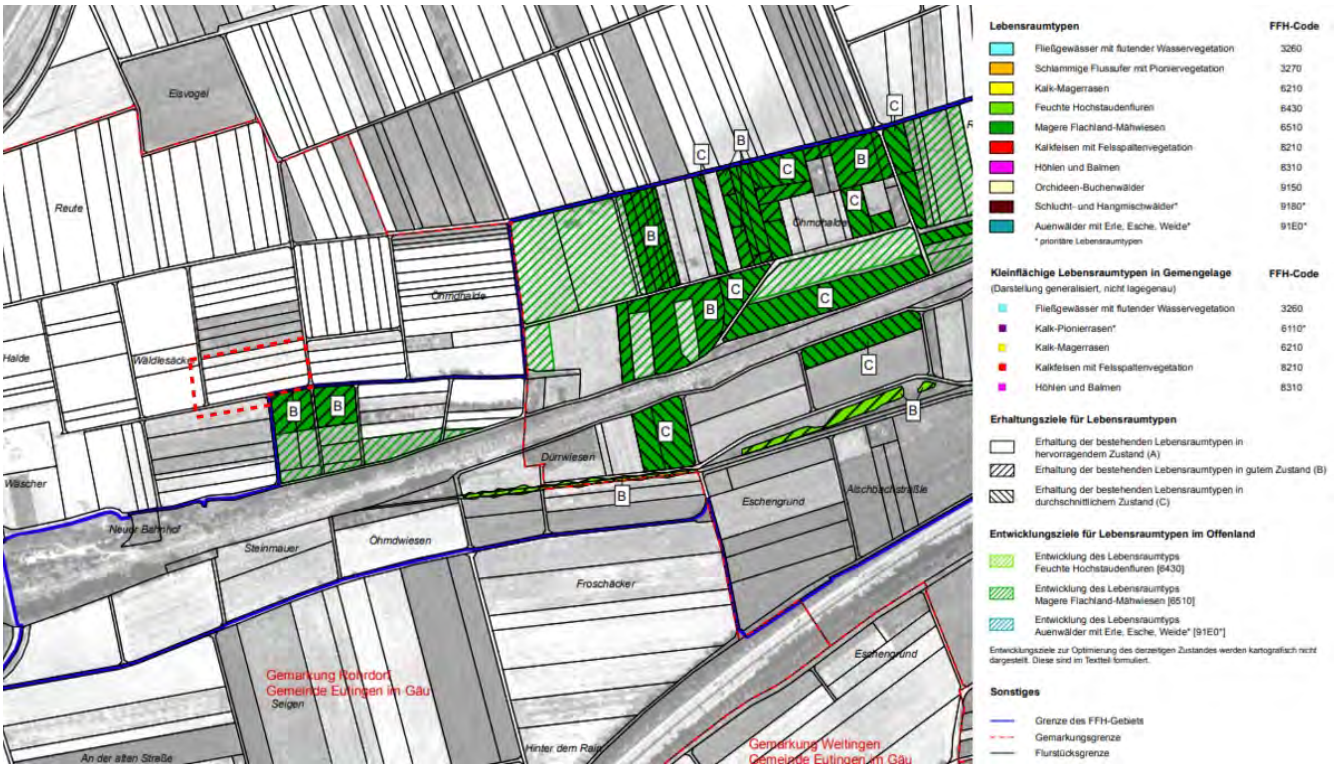

Abb. 7: Ausschnitt Karte der Lebensraumtypen (Teilkarte 2b) aus dem MaP 7519-341. Der Geltungsbereich ist rot gestrichelt, das FFH-Gebiet blau umrandet.

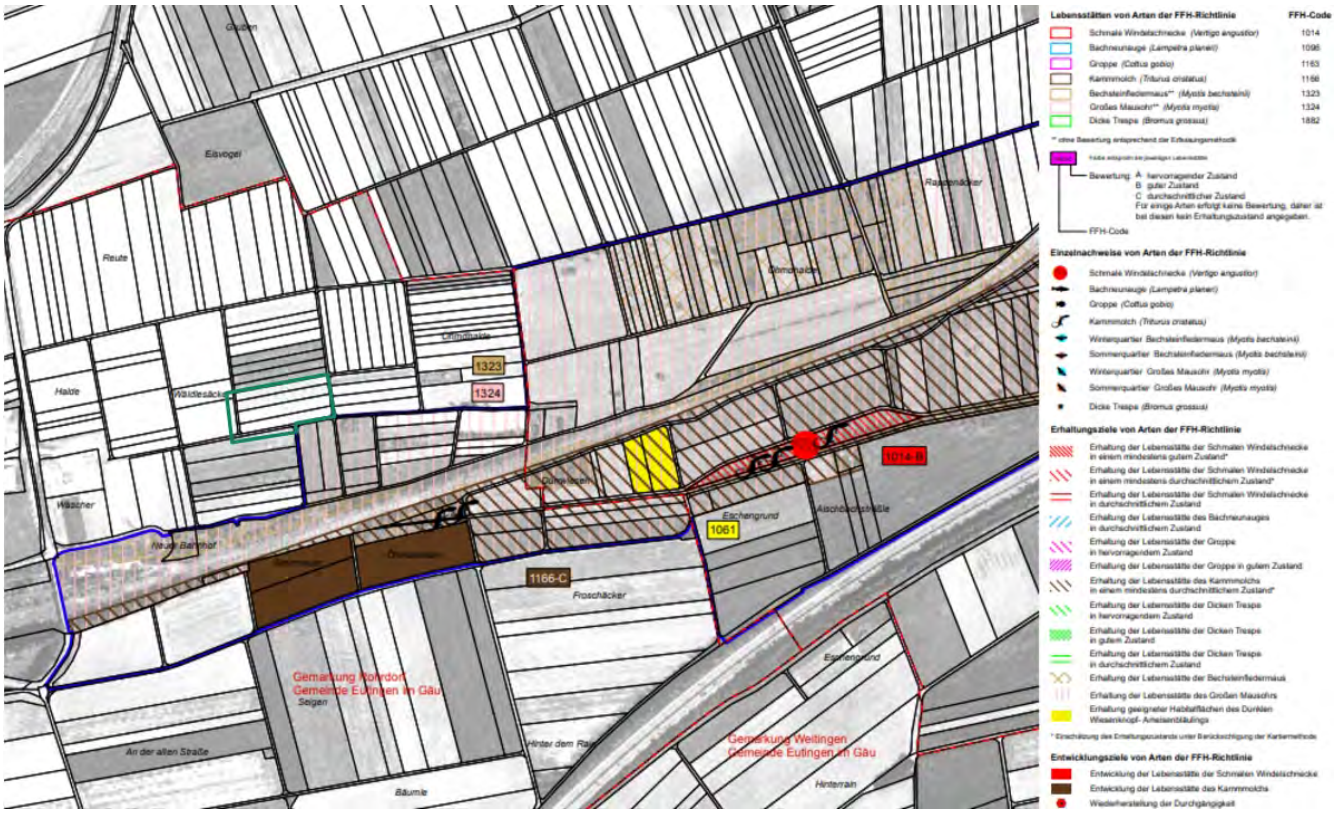

Abb. 8: Ausschnitt Karte der Lebensstätten und Arten (Teilkarte 2b) aus dem MaP 7519-341. Der Geltungsbereich ist türkis, das FFH-Gebiet blau umrandet.